

Entwürfe des norddeutschen Strafgesetzbuches beigegeben sind, indem darin ausdrücklich gesagt ist, daß ja der zu Zuchthausstrafe verurtheilte Adlige nicht den ehrenhaften Bürgerlichen beigezählt werde. Damit geben also selbst die Motive zu erkennen, daß es nicht in der Ordnung, daß es nicht recht sei, den bestrafte Adligen den Bürgerlichen beizuzählen. Ich komme in dieser Beziehung auf die Debatten in der Zweiten Kammer zurück. Da wurde namentlich schon von Dr. Günther in der Ersten Kammer hervorgehoben, daß, wenn man eine solche Bestimmung treffen wolle, man gar nicht wisse, wohin man den Adligen weisen wolle. Damals gab es noch einen Adels-, einen Bürger- und Bauernstand. Da stellte Dr. Günther die Frage auf: wohin ein verurtheilter Adliger verwiesen werden solle, ob in den Bürgerstand oder in den Bauernstand? Und in der Zweiten Kammer, wo derselbe Grund angeführt wurde, war es, wenn ich nicht irre, Dr. Schröder, welcher erklärte, es gäbe noch einen weiteren Stand, die Schutzverwandten, die sich aber wohl ebenfalls dagegen wehren würden, einen des Adels verlustig Erklärten unter sich aufzunehmen. Sie sehen, wohin das führen würde und daß es unbestritten für den Einzelnen etwas Verletzendes haben müßte, wenn eine derartige Bestimmung zum Gesetze erhoben würde. Das ist der Grund, aus dem ich diese Motive beigelegt habe.

Abg. Dr. Leistner: Meine Herren! Ich glaube, wir können unserem verehrten Abg. Petri nur dankbar sein, daß er diese Sache hier angeregt hat. Meinerseits will ich mich auf die Rechtsgründe, die dagegen sprechen, nicht weiter einlassen; dieselben sind in dem Deputationsgutachten enthalten und soeben hat sie auch der Herr Antragsteller selbst entwickelt. Ich will hiermit nur meine Indignation aussprechen, daß eine solche Bestimmung bis in unsere Tage hinein in deutschen Staaten besteht; ich will meine Indignation darüber aussprechen, daß eine solche Bestimmung, welche eine feudale Brutalität gegen den bürgerlichen Stand enthält,

(Bewegung rechts.)

in das neue norddeutsche Bundesgesetz aufgenommen werden soll. Meine Herren! Was würde wohl der Adel sagen, wenn wir einmal den Spieß umdrehten und es machten, wie die alten Republikaner in Florenz? Dort wurden die Zuchthaussträflinge seiner Zeit in den Adelsstand erhoben. Meine Herren! Ich hoffe, Sie Alle, dem bürgerlichen Stand angehörig, werden soviel Ehrgefühl besitzen, um einstimmig dem Antrag des Abg. Petri beizutreten.

Präsident Haberkorn: Der Ausdruck „feudale Brutalität“ dürfte bloß Denjenigen treffen, welcher den Gesetzentwurf verfaßt hat, und auch diesen kann er nicht treffen. — Abg. Günther!

Abg. Günther: Ich wollte nur erklären, daß ich

trotz der Rede des Abg. Dr. Leistner „für“ den Antrag des Herrn Abg. Petri stimmen werde.

(Große Heiterkeit.);

Abg. Dr. Leistner: Ich habe das vom Herrn Günther erwartet.

Präsident Haberkorn: Begehrt noch Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Debatte. Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Referent Kretschmar: Der Referent Ihrer Ersten Deputation, meine Herren, hat den Standpunkt festzuhalten, welchen die Deputation selbst in ihrem Bericht niedergelegt hat; es kann deshalb nicht Aufgabe Ihres Referenten sein, auf Aeußerungen näher einzugehen, welche vom individuellen Standpunkte aus in der Debatte laut geworden sind. Das Botum Ihrer Deputation war ein einstimmiges und ich bitte Sie, gerade in diesem Falle auf das Wort „einstimmig“ ein besonderes Gewicht zu legen; ich bitte Sie im Namen der Deputation auch darum, daß dem einstimmigen Botum der Deputation ein einstimmiges Botum der Kammer folgen möge. Sie werden mit einem solchen Botum aussprechen, daß wir von dem norddeutschen Bunde, dessen Gesetzgebung den Gegenstand unserer heutigen Debatte gebildet hat, daß wir von dem norddeutschen Bunde auch in dieser Beziehung erwarten, daß er uns vorwärts bringe; daß wir aber von ihm verlangen, er möge uns in keiner Hinsicht auf bereits überwundene Zustände zurückführen.

Präsident Haberkorn: Ich frage die Kammer:

„Will dieselbe im Einverständnisse mit der Ersten Kammer bei der königl. Staatsregierung beantragen:

es möge Hochdieselbe im Bundesrathe mit allen Kräften dahin zu wirken suchen, daß die in § 26 des mehrgedachten Entwurfs zu lesenden Worte: „sowie den Verlust des Adels“ bei definitiver Verabschiedung des norddeutschen Strafgesetzbuchs in Wegfall gelangen?“

Einstimmig.

Nun habe ich mittels Namensaufrufs zu fragen:

„Will sich die Kammer in der beschlossenen Weise gegenüber der Staatsregierung erklären?“

Es antworten mit Ja:

Abg. Uhlemann.

= Walter.

= Dr. Wigard.

= Ackermann.

= Adler.

= Barth (Radebus).

= Beeg.

Abg. Belleville.

= Dr. Biedermann.

= Braun.

Secretär Dietel.

Abg. von Einsiedel.

= Esche.

= Gule.